

Land Salzburg
Abteilung 1
Referat 1/02
Postfach 527
5010 Salzburg

Südtiroler Platz 11
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-3808
wirtschaft@salzburg.gv.at
Sachbearbeiterin: Regina Wintersteller
Telefon +43 662 8042-3882

Einreichung per E-Mail: wirtschaft@salzburg.gv.at

Umweltinvestitionen für Kleinbetriebe Förderungsantrag

1. Angaben zum Förderungswerber

Nachname und Vorname bei Einzelunternehmen/Firmenwortlaut:		
Geschäftsadresse (Straße, Postleitzahl, Ort):		
Investitionsstandort (falls abweichend von Geschäftsadresse, Straße, Postleitzahl, Ort):		
Firmenbuch-Nr:	Geburtsdatum (bei Einzelunternehmen):	
UID-Nummer:	UID-Bezeichnung:	
Mailadresse:	Website:	
Telefonnummer:	Gründungsdatum:	VSt-abzugsberechtigt: ☐ ja ☐ nein
Anzahl der Mitarbeiter (vollzeitäquivalent):	Ansprechpartner bei Rückfragen:	
Bank:	BIC:	
IBAN:	Unternehmensgegenstand:	

2. Maßnahmenkatalog

Umsetzung von Maßnahmen in folgenden Maßnahmenkategorien ¹ (Mindestinvestitionskosten: 2.000,- Euro netto)	Kosten laut Angebot netto (Betrag in Euro ohne USt) ²
MASSNAHMENFELD 1: Haustechnik	
– Austausch Heizungspumpe (Energie-Effizienz-Index EEI<0,23)	
– Einbau von Thermostatköpfen	
– Vollständige Rohr- und Armaturendämmung in nichtkonditionierten Gebäudeteilen	
– Verbesserung der Speicherdämmung	
– Hydraulischer Abgleich	
– Einbau einer Zeit- und Temperaturregelung für Warmwasser-Zirkulationspumpe	
– Einbau von voreinstellbaren Ventilen und Regelventilen	
– Speicheranschlüsse mit Thermosiphon	
– Einbau/Austausch Heizkreisregelung	
– Einbau/Nachrüstung einer Pufferladeregelung	
– Austausch bzw Optimierung von Prozesskälteanlagen unter Verwendung von Kältemitteln mit einem Global Warming Potential kleiner/gleich 150	
– Wassersparende Armaturen	
– Thermische Speicher (Pufferspeicher für Warmwasser): Errichtung zusätzlicher bzw Erweiterung bestehender Speicheranlagen für Warmwasser- und Heizungsnutzung	
– Erstmaler Einbau von Heizstäben zur Warmwasser- und Heizungsunterstützung (mit Überschussstrom aus PV-Anlage)	
MASSNAHMENFELD 2: Gebäudehülle	
– Sanierung bzw Austausch von Fenstern, Dachflächenfenstern und Außentüren mit einem Uw-Wert von maximal 1,1 W/m²K	
– Sanierung bzw Austausch von Lichtkuppeln sowie Lichtbändern mit einem Uw-Wert von maximal 1,4 W/m²K	
– Sektionaltore und Rollltore mit einem Uw-Wert von maximal 1,7 W/m²K	
– Dämmung der obersten Geschossdecke bzw des Daches mit einem U-Wert von maximal 0,14 W/m²K	

¹ Gegenstand der Förderung sind ausschließlich jene Maßnahmen, die im Antrag aufgelistet sind und deren Umsetzung entsprechend durch Rechnungen belegt werden kann.

² Falls Ihr Unternehmen nicht vorsteuerabzugsberechtigt ist, bitte die Kosten inkl USt angeben.

Fallen bei der Projektumsetzung **Eigenleistungen** (Gerätekosten, Lagerentnahmen) an, müssen diese detailliert und durch eine entsprechende Aktivierungsbestätigung nachgewiesen werden. Ist der Antragsteller kein bilanzierendes Unternehmen, können Eigenleistungen nicht gefördert werden. Weiters sind Personaleigenleistungen nicht förderungsfähig.

MASSNAHMENFELD 3: Druckluft, Dampf sowie Lüftungs- und Klimatechnik	
– Sanierung von Druckluftleitungen zur Verlustminimierung	
– Sanierung des Dampf- und Kondensatleitungsnetzes zur Verlustminimierung	
– Dämmung der Versorgungsleitungen	
– Sanierung/Abdichtung der Lüftungsanlage als Einzelmaßnahme	
– Angleichung des Volumenstroms an den aktuellen Bedarf durch Volumenstromregler und drehzahlgeregelte Ventilatoren	
MASSNAHMENFELD 4: Beleuchtung	
– LED-Systeme sowie neue Lichtsteuerungssysteme im Innenbereich mit einer Gesamtleistung kleiner 500 W	
– Beleuchtungsoptimierung durch Umstellung auf LED-Systeme im Außenbereich inkl Steuerungselektronik wie zB tageslichtabhängiger Lichtsteuerung, sofern es sich um Werbebeleuchtung handelt	
MASSNAHMENFELD 5: Sonnenschutz/Verschattung	
– Außenliegende Sonnenschutz- bzw Verschattungssysteme inkl tageslichtabhängiger Steuerung als Einzelmaßnahme, dh nicht im Rahmen einer umfassenden Sanierung (Rollläden, Jalousien, Markisen, hinterlüftete Fassaden und Fassadenschalungen)	
– Fassaden- und Dachbegrünung als Einzelmaßnahme	
– Entsiegelung von KFZ-Stellplätzen zB durch Rasengittersteine	
MASSNAHMENFELD 6: Energieeffiziente Antriebe/Maschinen/Anlagen	
– Maßnahmen zur energetischen Optimierung von Aufzügen (Energieeffiziente Aufzüge)	
– Regelung der Antriebsleistung von E-Antriebssystemen durch Nachrüstung von Frequenzumrichter/-umformer, sofern diese nicht bereits vom Bund gefördert werden	
– Installation einer Blindstromkompensationsanlage und eines Lastmanagementsystems als Einzelmaßnahme	
– Erstmöglicher Einbau von Anwesenheitserkennungssystemen für Lüftungs- und Beleuchtungssysteme (Schlüsselkartenhalter in Hotelzimmern)	
SONSTIGE (sofern auch im Beratungsbericht angeführt):	
–	
Gesamtprojektkosten (Nettoinvestitionskosten)	

3. Projektfinanzierung

Finanzierungsquelle	Nettobetrag in Euro (ohne USt)
Hiermit beantragte Förderung aus Mitteln des Salzburger Wachstumsfonds: (50% der Nettoinvestitionskosten von Punkt 2., max 5.000,- Euro)	
andere Förderungen: Förderungsstelle, Art, Höhe, Status der Förderung (beantragt/genehmigt)	
Eigenmittel:	
Fremdmittel (Angabe Kredit-/Kapitalgeber):	
Summe (= Gesamtprojektkosten wie in Punkt 2.)	

4. De-minimis-Förderungen

Hat das Unternehmen in den letzten drei Jahren De-minimis-Förderungen des Bundes, des Landes, der Gemeinde oder der EU erhalten? ☐ nein ☐ wenn ja, geben Sie bitte Folgendes an:

Förderungsstelle	Art der Förderung	Höhe (Barwert)	Datum der Förderungsentscheidung

5. Erklärungen des Förderungswerbers

Der Förderungswerber verpflichtet sich, den Organen des Landes Salzburg, insbesondere auch dem Salzburger Landesrechnungshof sowie den Beauftragten der Förderungsstelle, die Einsichtnahme in die projektbezogenen Unterlagen zu gewähren und auf Verlangen ergänzende Unterlagen vorzulegen. Desgleichen verpflichtet sich der Förderungswerber, eine entsprechende Projektabrechnung (Verwendungsnachweis) rechtzeitig vorzulegen und die erhaltenen Förderungsmittel im Falle einer zweckwidrigen Verwendung oder der Nichtausführung des Projektes unverzüglich zurückzuerstatten.

Außerdem erklärt der Förderungswerber mit Unterzeichnung des Förderungsantrages, dass

- die Richtlinien zur dieser Förderungsaktion zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden,
- das Vorhaben voll ausgeplant ist und daher zeitnah durchgeführt werden kann
- für das gegenständliche Vorhaben alle erforderlichen behördlichen Anzeigen bzw Genehmigungen vorgenommen wurden bzw vorliegen,
- die Angaben vollständig und richtig sind,
- gegen das Unternehmen in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung keine rechtskräftigen Strafbefehle oder rechtskräftigen Gerichtsurteile jeweils wegen des vorsätzlichen Verstoßes gegen arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen erlassen wurden.

6. Beilagen zum Förderungsantrag

Bericht über die vorangegangene Beratung des Unternehmens	☐ liegt bei	
detaillierte und vollständige Kostenvoranschläge zu den geplanten Maßnahmen Anmerkung: Die Förderhöhe wird aufgrund der im Förderantrag angegebenen voraussichtlichen Kosten berechnet, sollten diese überschritten werden, so kann keine höhere Förderung gewährt werden. Die Einholung von Kostenvoranschlägen wird daher angeraten.	☐ liegt/liegen bei	☐ wird/werden innerhalb eines Monats nachgereicht
Sonstige Beilagen:	☐ liegt/liegen bei	☐ wird/werden innerhalb eines Monats nachgereicht

Bitte beachten Sie:

- 1) Voraussetzung für die Beantragung der Förderung ist eine **spezifische, unabhängige und produktneutrale Beratung durch das umwelt service salzburg**. Haben Sie diese Beratung schon in Anspruch genommen und liegt Ihnen der Beratungsbericht vor? Anmeldung unter www.umweltservicesalzburg.at.
- 2) **Fehlende Beilagen** verzögern die Prüfung des Förderungsantrages und die Entscheidung über die Gewährung der beantragten Förderung.
- 3) Der Förderungsantrag ist **vor Beginn der Projektumsetzung** einzureichen. Andernfalls können die Kosten nicht als förderbar anerkannt werden.

Datenschutzinformation: Die Verarbeitung der in diesem Förderantrag enthaltenen personenbezogenen Daten erfolgt zum Zwecke der Vorbereitung und Erfüllung einer Fördervereinbarung mit dem Förderungswerber. Die Daten werden nur so lange gespeichert, bis der Zweck erfüllt ist. Sofern gesetzliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, werden diese eingehalten. Die Aufbewahrungsdauer ergibt sich zum einen aus speziellen gesetzlichen Bestimmungen, zum anderen aus den jeweiligen Skartierungsvorschriften. Die zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dass gesetzliche Vorgaben dies verlangen (zB Transferbericht). Nähere Informationen zum Datenschutz und über Ihre Betroffenenrechte finden Sie auf der Website des Landes Salzburg, abrufbar unter www.salzburg.gv.at/datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift des Förderungswerbers/firmenmäßige Zeichnung